

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 45.

Freitag den 14. Februar.

1868.

Bekanntmachung.

Mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend haben wir beschlossen, **versuchsweise** einen zweiten **Wochenmarkt** in der Umgebung der Johanniskirche einzuführen.
Derselbe wird **Montags** und **Freitags** gehalten und am **Montage den 16. März d. J.** beginnen.
Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, behalten wir uns vor, etwa zu treffende nähere Bestimmungen, namentlich im Betreff des Verkaufes von frischem Fleische, wofür wir eine interimistische Einrichtung zu treffen beabsichtigen, noch bekannt zu machen. — Leipzig, den 6. Februar 1868.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf §. 1 der Instruction vom 7. Juli 1865 für Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken machen wir hiermit bekannt, daß sich der Klempner Herr **Sermann Still** hier, **Grimma'scher Steinweg Nr. 9**, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns angemeldet, auch den Besitz der dazu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.
Leipzig, am 12. Februar 1868.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Ritscher, Ref.

Bekanntmachung.

Der **Zuschlag** bezüglich der in dem Picitationstermine am 16. vor. Mon. zur Verpachtung gebrachten **städtischen Wiesen** allenthalben an die **Höchstbietenden** erfolgt und entlassen wir daher die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote.
Die Pachtverträge werden den Pächtern demnächst zur Vollziehung vorgelegt werden.
Leipzig, den 12. Februar 1868.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleußen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Reihnachten 1867** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 8. Februar 1868.
Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Zufolge Abgangs des Herrn Dr. Haake haben wir vom 15. d. M. ab das Amt des Ziehenderarztes dem zeitherigen Armenarzt des IX. und X. Districts, Herrn Dr. **Sermann Weisner**, Windmühlenstraße 30, die hierdurch erledigte Armenarztstelle im IX. und X. District aber Herrn Dr. **Paul Volkmar Treibmann**, Ranstädter Steinweg 20, III. übertragen.
Bekanntmachung der Wahl zu der unter dem 28. vor. Mon. für den 1. April ausgeschriebenen Armenarztstelle im XVII. und XVIII. District wird später erfolgen. — Leipzig, am 13. Februar 1868.
Das Armen-Directorium.

Anzeige.

Die Räume der K. Entbindungs-Anstalt reichen seit mehreren Jahren nicht mehr aus für die Zahl der die Aufnahme suchenden Personen, besonders in den Wintermonaten, in welchen der Andrang ein unverhältnißmäßig großer zu sein pflegt. Jede Ueberfüllung der Anstalt bringt aber stets zahlreichere und gefährlichere Erkrankungen der Wöchnerinnen mit sich. Um einen möglichst günstigen Gesundheitszustand zu erhalten, sehe ich mich genöthigt, an die zwar seit jeher bestehende, aber bisher möglichst milde gehandhabte Vorschrift zu erinnern, daß der **gewünschten Aufnahme stets die Anmeldung und Anfrage beim Haus-Arzt** zu erfolgen hat, **ob überhaupt und wann die Aufnahme erfolgen könne, vorausgehen muß.** Wer diese Anmeldung versäumt hat, wird von jetzt ab in der Regel nicht angenommen werden können.
Leipzig, den 9. Februar 1868.
Professor Dr. **Credé**, Director der K. Entbindungsschule.

„Es giebt ein unbewusstes Christenthum.“

—1. Der zweiten Nummer der „Protestantischen Flugblätter“, welche zu dem Preise von jährlich nur 5 Ngr. für 10 Nummern von dem Deutschen Protestantenverein herausgegeben werden und durch jede Buchhandlung, durch die Post oder auch durch den hiesigen Protestantenverein zu beziehen sind, und welche wir hiermit der Aufmerksamkeit aller denkenden Protestanten an gelegentlich empfehlen, entnehmen wir den nachstehenden vortrefflichen Aufsatz, welcher dort die Ueberschrift trägt: „Ein Gedanke von Richard Rothe.“

Der leider im vorigen Jahre dahingegangene große Theologe und wärmste Freund des Protestantenvereins, Richard Rothe, welcher in so geistreicher Weise mehrere Male die leitenden Gedanken des Protestantenvereins entwickelt hat, — hat unter Anderem als einen Grundgedanken des Protestantenvereins auch den Satz aufgestellt: „Es giebt ein unbewusstes Christenthum.“

Dieser Satz hat Vielen höchst seltsam gellungen, sie wußten

nicht recht, wie sie ihn verstehen sollten. Die Feinde des Vereins sind mit besonderer Vorliebe über diese „neue Lehre“ von einem „unbewussten Christenthum“ hergefallen. Wie? sagten sie — es giebt Christen, die gar nicht wissen, daß sie Christen sind? Das muß ein schönes Christenthum sein! Darnach könnte Jeder, der weder glaubt, daß Christus der Erlöser ist, noch sich Christus zur Richtschnur seines Lebens macht, der sich nichts kümmert um die Kirche Christi, sie vielleicht geringschätzt und sich ganz andere Zwecke des Lebens setzt, als die, Christus zu verehren und dem christlichen Glauben zu dienen — doch noch ein Christ sein? Es könnte Einer ein bewusster Unchrist sein und doch am Ende noch ein unbewusster Christ? Wir hätten nicht einmal das Recht, die Vielen, denen in unsern Tagen der Name Gottes und Christi kaum je über die Lippen geht, die nie einen Blick thun in die heilige Schrift, die kaum einmal die Kirche besuchen, — mit dem Namen des Unchristenthums zu belegen? — Im Gegentheil, sagen sie, je mehr ein Mensch sich der göttlichen Bedeutung des Christenthums, des göttlichen Wesens seines Stifters bewußt ist, desto mehr ist er ein Christ. Das ist gerade der Maßstab, an dem wir die Größe einer